

Der Maler

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends, Bezugspr. 3 M., u. Anz. 4 M. viertelj. Schriftl. u. Geschäftsst.: Hamb. 36, Alter-Terrasse 10. Sp. 44 28 86. Postsch.: Verlagsvertr. d. Verb. Hamb. 11598
46. Jahrgang Hamburg, 25. Juni 1932 Nummer 26

Langwierige und unerfreuliche Lohnverhandlungen

Seit Mitte April wird über die neuen Löhne im Malergewerbe verhandelt. Aber bei den Verhandlungen im April sowohl als im Mai — über beide Verhandlungen wurde im „Maler“ berichtet — zeigte sich der krasse Herrenstandpunkt der Reichsbundvertreter, die diesmal, pochend auf die für sie günstige Situation, jedes Entgegenkommen ablehnten. Ohne Uebertreibung darf behauptet werden, daß die Lohnverhandlungen in diesem Frühjahr die schwierigsten der Nachkriegszeit waren und sich daraus, wenn die Verhältnisse für uns auch nur etwas besser gewesen wären, schwere wirtschaftliche Kämpfe entwickelt hätten. Leider hätte die andere Seite diesmal so ziemlich restlos alle Trümmer in der Hand, die Zermürbung unserer Kollegen durch die große Arbeitslosigkeit — zur Zeit sind noch nicht 25% unserer Kollegen in Arbeit —, eine Rechtsregierung, die nur allzugern geneigt ist, den Arbeitgeberforderungen zu folgen, und eine durch das bisher Genannte geschwächte gewerkschaftliche Organisation. Die Arbeitgeber werden sich aber schwer täuschen, wenn sie glauben, triumphieren zu können, es werden auch wieder andere Zeiten kommen und die jetzt erzeugte ungeheure Verärgerung der Kollegen wird einen Ausweg suchen. Unsere Mitglieder sind, das hat sich in diesem Frühjahr gezeigt und darf wohl als ein erfreuliches Plus dieser sonst so unbefriedigenden Wochen gewertet werden, bereit, selbst unter den allerschwierigsten Verhältnissen zu kämpfen; sie werden der Parole der Verbandsleitung bestimmt folgen, wenn diese unter günstigeren Umständen an den Kampfgeist der Kollegen appelliert.

Ueber die Situation nach dem am 14. Mai vom Regierungsrat Tincanzer, Stettin, gefällten Schiedspruch, der einen Lohnabbau von 16% in der Mitte vorsah, dem, wenn auch widerstrebend, von unserer Seite zugestimmt wurde, sind die Kollegen informiert. Nachdem sich die Arbeitgeber weigerten, eine ziffernmäßige Umrechnung der Löhne mit uns vorzunehmen, eine Verbindlichkeitsklärung des Spruches durch das Reichsarbeitsministerium aber nicht in Frage kam, blieb nur der Weg weiterer Verhandlungen übrig. Diese waren für den 9. Juni vorgesehen, mußten aber dann auf den 14. Juni verschoben werden. Sie zogen sich über fünf Tage, bis zum Nachmittag des 18. Juni, hin. Was das bedeutet, wenn sich die Reichsbundvertreter dabei immer wieder die schwersten Provokationen leisten und ihre Macht bis zur Reize auskosten, kann in Worten nicht zum Ausdruck gebracht werden, auch der Nüchternste verliert in solchen Stunden schwerster Nervenprobe unter Umständen die Ruhe. Die Verhandlungen, die wieder im Gebäude des Reichswirtschaftsrates stattfanden, wurden zunächst ohne Inparteilichen geführt. Herr Kruse gab dabei eine Entschliessung des Vorstandes des Reichsbundes bekannt, die schon zeigte, was die Arbeitgeber für Pläne verfolgten. Nach kurzer Debatte wurde beschlossen, daß sich die Bezirksleiter mit den Vertretern der einzelnen Landesverbände wegen Verständigung über Löhne der einzelnen Lohngebiete in Verbindung setzen sollten. Trotz der großen Verständigungsbereitschaft auf unserer Seite kam man aber auch dabei kaum einen Schritt weiter, nur in wenigen Fällen wurde eine Einigung über die neue Lohnhöhe erzielt. So mußte denn auch dieser Versuch als aussichtslos abgebrochen werden.

Unter diesen Umständen blieb nichts anderes übrig, als Herrn Regierungsrat Dr. Dobberstein zu bitten, das Schlichteramt zu übernehmen. In den Plenumsverhandlungen wurde, wie schon bei den vorhergegangenen Verhandlungen, vom Kollegen Bag nochmals alles erbeten, was gegen den weiteren Abbau der Löhne im Malergewerbe angeführt werden kann. Antragtrag sei es, wenn die Löhne noch über 16% hinaus abgebaut werden sollten. Wohl seien wir für den Abschluß eines neuen Lohnabkommens, aber nicht unter allen Umständen. Die dafür gebrachten Opfer müßten sich in erträglichen

Grenzen bewegen. Die Arbeitgebervertreter, besonders die Herren Kruse und Hansen, versuchten wieder, mit ihren schon bei den vorangegangenen Verhandlungen vorgebrachten Argumenten beim Inparteilichen Eindruck zu machen.

Nachdem eine Annäherung der beiderseitigen Standpunkte im Plenum nicht möglich war, trat das Reichstarifamt zusammen. Welche Kämpfe sich hier um die Lohnhöhe in jedem Lohngebiet entwickelten, kann im einzelnen nicht geschildert werden. Die Kollegen mögen es ermeßeln, wenn dazu fast vier Tage gebraucht wurden und man z. B. am Freitag, dem 17. Juni, 14 Stunden tagte. Immer wieder wurde von uns die Frage ventilert, ob es nicht unter diesen Verhältnissen besser sei, die Verhandlungen abzubrechen. Wenn das nicht geschehen ist, dann nur unter Berücksichtigung der schon eingangs erwähnten Momente.

Ein Sprichwort sagt: „Was lange währt, wird gut“. Träfe dies Sprichwort für jeden Fall zu, dann müßten die Lohnverhandlungen diesmal ein gutes Ergebnis gezeitigt haben. Leider hat sich das Sprichwort nicht erfüllt, denn der am Schluß der Verhandlungen gefällte und mit ~~Wahrscheinlichkeit~~ angenommene Schiedspruch bringt lediglich infolge einer ~~Veränderung~~ unserer Forderungen, als der Ablauftermin auf Ende März nächsten Jahres gelegt wurde. Die für die Lohngebiete festgelegten Löhne, die nach endgültiger Annahme des Schiedspruchs vom 1. Juli 1932 an zu zahlen sind, erhalten die Filialen von den Bezirksleitern mitgeteilt. Ein einheitlicher prozentualer Abbau der Löhne ist nicht erfolgt, der Abbau schwankt zwischen etwa 7 und 25%. In Einzelfällen bleibt er darunter, es kommt aber auch vor, daß er darüber hinausgeht. Im Durchschnitt dürfte er 17,8% betragen. Allgemein sind die großen Orte weniger gut weggekommen als die kleinen. Der höchste Stundenlohn ist jetzt 1 M., und zwar für Berlin und Hamburg, für die andern Großstädte stuft sich der Lohn entsprechend ab.

Noch im letzten Moment kam es zu scharfen Differenzen wegen einiger Orte im II. und VI. Bezirk. Für diese soll versucht werden, örtlich bzw. durch das Landesstarifamt eine Einigung betr. ihrer Einstufung zu erzielen. Kommt diese nicht zustande, soll das RStA. am 5. Juli endgültig entscheiden.

Der gefällte Schiedspruch hat folgenden Wortlaut:
Das Reichstarifamt des deutschen Maler- und Lackiererhandwerks, das unter dem Vorsitz des Herrn Regierungsrat im Reichsarbeitsministerium

Dr. Dobberstein
und den Herren Kruse, Hansen, Dahlinger, Riedmaier
und den Herren Bag, Luth, Dolp, Berghoff
als Arbeitgebervertreter, als Arbeitnehmervertreter,

in der Zeit vom 14. bis 18. Juni 1932 in Berlin tagte, hat am 18. Juni 1932 folgenden Schiedspruch gefällt:

Die bis zum 30. April 1932 in Geltung gewesenen tariflichen Stundenlöhne werden mit Wirkung ab 1. Juli 1932 im Rahmen der für das Baugewerbe (Maurer) vorgenommenen Lohnregelung verändert.

Die hiernach geltenden Löhne sind in der Anlage A festgesetzt.

Diese Lohnregelung kann erstmals mit einer Frist von 6 Wochen, also am 15. Februar 1933, auf den 31. März 1933 gekündigt werden.

Wird nicht gekündigt, so läuft sie stillschweigend mit derselben Kündigungsfrist jeweils bis zum Monatschluß weiter.

Diese Lohnregelung soll abweichend von § 13 C Ziffer 2 b des Reichstarifs noch nicht als endgültig gelten. Sie wird vielmehr den Parteien zur Abstim-

mung über Annahme oder Ablehnung unterbreitet. Das Ergebnis der Abstimmung ist dem Reichstarifamt bis zum Montag, den 27. Juni, abends 5 Uhr, zu Händen des Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen. Am Dienstag, den 5. Juli, soll das Reichstarifamt die endgültige Entscheidung treffen.

Arbeitsniederlegungen oder Aussperrungen aus Anlaß dieser Lohnbewegung gelten nicht als Arbeitsunterbrechung im Sinne des § 8 des RStB. Hiernach ausgeschiedene Arbeitnehmer sollen nach Maßgabe des Bedarfs wieder eingestellt werden.

Berlin, 18. Juni 1932.

Unterschriften:
gez. Dr. Dobberstein.
gez. Kruse, Hansen, Dahlinger, Riedmaier.
gez. Bag, Luth, Dolp, Berghoff.

Der Schiedspruch sieht eine Erklärungsfrist bis zum 27. Juni vor. Da eine allgemeine Abstimmung wegen der Kürze der Zeit nicht in Frage kommt, wird der Verbandsvorstand dazu noch nähere Anweisungen erteilen lassen.

Der 20. und das Reparationsproblem

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der am 9. und 10. Juni in Berlin tagte, hat folgende Entschliessung zur Reparationsfrage einstimmig angenommen:

„Nach eingehender Prüfung des Reparationsproblems hat der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu der veränderten Lage Stellung genommen, die durch die Zuspitzung der Weltwirtschaftskrise geschaffen worden ist.“

Die — unter Außerachtlassung der vom Internationalen Gewerkschaftsbund schon vor mehr als 10 Jahren aufgestellten Forderungen — unternommenen Lösungsversuche der kapitalistischen Regierungen haben keine Resultate gezeitigt.

Das Hoover-Festjahr war eine Vertagung, aber keine Lösung!

Die Sachverständigen haben einmütig erklärt, daß Deutschland nicht mehr zahlungsfähig ist.

Der Internationale Gewerkschaftsbund muß aber daran erinnern, daß er neben der auf die Streichung der Kriegsschulden gerichteten Forderung immer betont hat, daß Deutschland ausschließlich zur Wiedergutmachung der in den zerstörten Gebieten verursachten Kriegsschäden verpflichtet ist; er bestätigt diesen Standpunkt.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hatte bereits in seinem

Memorandum an die 4. Völkerverammlung 1923 die Einsetzung eines neutralen Schiedsgerichts verlangt, dessen Autorität die immer noch bestehenden Streitfragen schon damals schlichten sollte.

Die Widersprüche in der Bewertung der von Deutschland für die Wiedergutmachung geleisteten Zahlungen haben eine definitive Regelung der Frage erschwert und dadurch die Spannung zwischen den Völkern erhöht, statt daß ihre gegenseitigen Beziehungen in beiderseitigem Interesse der endlichen Befriedigung Europas dienlich gemacht wurden.

Die Welt steht heute vor der nicht mehr aufschiebbaren Pflicht, das Reparations- und Kriegsschuldenproblem endgültig zu lösen, um diese unheilvolle Quelle politischer Gefahren und wirtschaftlicher Katastrophen zu beseitigen.

Die Konferenz von Lausanne darf deshalb weder vertagt werden, noch darf sie die Lösung der Probleme hinauszögern. Eine weitere Zuspitzung der Lage müßte die Folge der Verzögerung sein.

Der Internationale Gewerkschaftsbund vertritt die Auffassung, daß es im Interesse des wirtschaftlichen wie politischen Friedens nur eine vernünftige Lösung gibt: Unter das Reparationsproblem muß der Schlusstrich gesetzt werden!

Wenn jedoch die politischen Verhältnisse diese Endregelung ohne neue Verzögerungen nicht gestatten, so muß die Lausanner Konferenz wenigstens zu einem allgemeinen Moratorium von mindestens 10 Jahren gelangen, das die Möglichkeit schafft,

die internationale Solidarität der Völker wiederherzustellen und an Stelle des Wirtschaftskrieges die Zusammenarbeit zu sehen, die allein den gemeinsamen Wiederaufbau der Weltwirtschaft ermöglichen kann.

Es steht fest, daß eine derartige von allgemeinem Veröhnungswillen getragene Lösung die Vereinigten Staaten von Amerika ohne langes Zögern dazu bringen würde, freiwillig auf ihre Forderungen aus dem Kriege zu verzichten.

Der Internationale Gewerkschaftsbund weist mit besonderem Nachdruck darauf hin, daß sowohl die letzte Arbeitskonferenz des Internationalen Arbeitsamtes als auch der Völkerbundrat die Notwendigkeit betont haben, daß zum Wohlergehen der ganzen Welt eine definitive Regelung des Reparationsproblems und der andern internationalen politischen Schuldenfragen erfolgen muß, die von Tag zu Tag dringlicher wird.

Nicht weniger deutlich wird in den Beschlüssen der Internationalen Arbeitskonferenz und des Völkerbunds rats darauf hingewiesen, daß die Lösung des Reparationsproblems nur insofern wirksam werden kann, als die Staaten auch die Kriegsschuldenfragen und die allgemeinen Währungs- und Kreditprobleme sowie die Probleme der Produktion und des Austausches regeln.

Es muß dabei zu praktischen Lösungen kommen, die die Wiederanfurhebung der Wirtschaft auf der Grundlage gemeinschaftlicher Pläne ermöglichen unter dem Gesichtspunkt der systematischen Verbrauchssteigerung der Massen und der planmäßigen Ausgestaltung des internationalen Güteraustausches.

Der Internationale Gewerkschaftsbund, der die Volksschichten vertritt, die am stärksten von der Krise betroffen werden, verlangt, daß die Stimme der Arbeiterschaft auf den Konferenzen, die mit der Lösung der bezeichneten Probleme beauftragt sind, gehört wird.

Bundesausschubstung des ADGB.

Am 14. Juni 1932 trat der Bundesausschub des ADGB zu seiner siebenten Tagung in Berlin zusammen. Leipart leitete die Beratungen mit einer Würdigung der großen Verdienste von Albert Thomas, des Direktors des Internationalen Arbeitsamtes, ein, den ein jäher Tod im vergangenen Monat seiner umfassenden Lebensarbeit entziffen hat. Albert Thomas war der wirkliche Begründer des Internationalen Arbeitsamtes, er hat der Wirksamkeit dieses Amtes das geistige Gepräge gegeben. Der Verlust, den die Internationale Arbeiterbewegung mit dem Tod dieser ideenreichen und willensstarken Persönlichkeit erlitten hat, ist nicht zu ersetzen. Sein Tod ist tragisch für die gesamte Arbeiterbewegung gerade in dieser Zeit, in der die soziale Reaktion in allen Ländern sich zum Ansturm auf die Rechte und Errungenschaften der Arbeiterschaft anschickt.

Er gedachte dann in ehrenden Worten des Kollegen August Krüft, der sein ganzes Leben treu im Dienste der Arbeiterbewegung gestanden hat.

Dann gedachte Leipart des bisherigen Vorsitzenden des Gesamtverbandes, Oswald Schumann, der zum ersten Male nicht an den Beratungen teilnimmt, da er seine Ämter niedergelegt hat. Seine großen Verdienste um die gesamte deutsche Gewerkschaftsbewegung, sein unvergängerlicher Rat verpflichtet uns alle zu tiefstem Dank für seine in einem opferreichen Leben geleistete Arbeit.

Er teilte mit, daß der Verband der Kupferschmiede beschlossen hat, sich dem Deutschen Metallarbeiterverband anzuschließen. Der Verband, der nun seine Selbstständigkeit aufgibt, kann auf die von ihm in langen Jahrzehnten geleistete Arbeit stolz sein. Beide Organisationen sind zu dem Beschluß zu beglückwünschen, der in beiderseitigem Interesse liegt.

Leipart ging auf die

Ereignisse der letzten Monate

ein, seit die Gewerkschaften den Schrei nach Arbeitsbeschaffung erhoben haben. Er berichtete über die Beratungen der Spitzenorganisationen mit dem Kabinett Brüning, in denen mit großem Nachdruck von Seiten der Gewerkschaftsvertreter aller Richtungen zu den geplanten Notverordnungen Stellung genommen wurde. Insbesondere haben sie sich entschieden für die Erhaltung der Arbeitslosenversicherung eingesetzt.

Die Regierung Brüning hat nach ihrem Sturz in einer besonderen Erklärung darauf hingewiesen, daß sie ein Programm zur

Arbeitsbeschaffung

für 600 000 Arbeitslose vorbereitet und auch die Finanzierungsfrage bereits geklärt habe. In den Verhandlungen mit den Gewerkschaften hatten die Gewerkschaftsvertreter nicht den Eindruck, daß die Pläne schon soweit gebildet waren, so nachdrücklich sich gerade die Gewerkschaften für die planmäßige Arbeitsbeschaffung eingesetzt haben. Es versteht sich von selbst, daß die Gewerkschaften an ihrem Programm der Arbeitsbeschaffung festhalten. Sie werden dieses Programm auch gegenüber der neuen Regierung mit der gleichen Entschiedenheit vertreten, mit der sie sich auch weiterhin für die Arbeitszeitverkürzung einsetzen wollen.

Ueber

Die programmatische Erklärung der neuen Regierung

braucht kein Wort verloren werden. In diesem Kreise ist niemand, der den „neuen Kurs“ nicht auf das Schärfste verurteilt. Der Bundesausschub wird diese Tagung beenden, um seine Auffassung von der grundsätzlichen Neuorientierung entschieden zum Ausdruck zu bringen.

Ein neuer Wahlkampf steht bevor. Er wird mit größerer Heftigkeit geführt werden als je ein Wahlkampf bisher. Es müssen selbstverständlich von der gesamten Arbeiterbewegung alle Kräfte angespannt werden, denn es ist ein Schicksalskampf der deutschen Arbeiterschaft. Die Erwerbslosen von Jahrzehnten stehen auf dem Spiele.

Am 9. und 10. Juni hat der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Berlin getagt und auch über das Reparationsprogramm beraten. Die Beratungen haben zu einer Entschlieung geführt, die in

der Forderung gipfelt, daß endlich ein Schlußstrich unter die Reparationen gezogen wird.

Schlimme (Bundesvorsitz) ergänzte die Ausführungen des Vorsitzenden durch einen Bericht über die Beschlüsse und Maßnahmen der in der Eisernen Front zusammengefaßten Organisationen.

Leipart teilt mit, daß die kommunistische Opposition und der Parteivorstand der SAP. — je für sich — an den Bundesvorstand Einladungen zur Errichtung der „Einheitsfront“ der Arbeiterschaft gerichtet haben. Der ADGB, hieß es in dem Schreiben dieser Parteigruppen, sei berufen, die Initiative bei diesem Versuch zu ergreifen. Der Bundesvorstand sei jedoch der Auffassung, daß diese Gruppen am wenigsten berechtigt seien, nach einer „Einheitsfront“ zu rufen; auch sei genügend klar, was sie darunter verstehen. Ein Eingehen auf ihre Anregungen sei nicht eher möglich, bevor nicht diese Parteispitter durch ihr Verhalten bewiesen hätten, daß sie ihre sinnlosen Angriffe gegen die Gewerkschaften einzustellen gedenken.

In der

Diskussion

wird diese Auffassung bekräftigt. Namentlich könne von einem Zusammenwirken mit den Parteigruppen von der SAP. bis zur SAP. so lange keine Rede sein, wie sich hinter der Formel von der „Einheitsfront“ nur eine andere Methode verbirgt, nach altem kommunistischen Rezept in die Geschlossenheit der Gewerkschaften einzubrechen. Bei dieser Geschlossenheit der Gewerkschaften liege die Gewähr für die Einheit des Kampfes der Arbeiterklasse. Dieser Standpunkt schließe nicht aus, daß die Gewerkschaften dem ehrlichen Einheitsstreben, das sich in der Arbeiterschaft rührt, ein aufmerksames Ohr leihen werden.

Der große Ernst der politischen Situation wird in der Aussprache wiederholt betont. In den kommenden Kämpfen werde die Arbeiterbewegung ihre Macht bis zum äußersten einsetzen müssen, um die Gefahr zu bannen, die ihr von dem Regime der Reaktion drohe. Die Arbeiterschaft habe aber auch bewiesen, daß sie zu kämpfen wisse. Allseitig wird mit ruhiger Bestimmtheit die Ueberzeugung ausgesprochen, daß es der Arbeiterbewegung gelingen wird, die großen Kämpfe, denen sie entgegengeht, erfolgreich zu bestehen. Die Gewißheit, daß die Arbeiterbewegung allen ihren Feinden auf die Dauer an innerer Geschlossenheit und geistiger Schöpferkraft überlegen ist, bildet den Grundton der Aussprache. Der Bereitwilligkeit, alle Machtmittel der Arbeiterbewegung aufzubieten, wird mit größter Entschiedenheit Ausdruck verliehen.

Die Aussprache schloß mit der einmütigen Annahme der vom Bundesvorstand vorgelegten Entschlieung, die wir an anderer Stelle bringen.

Leipart schloß die Aussprache mit folgenden Worten: „Die Gewerkschaften haben auch in der heutigen Situation, auch gegenüber dieser Regierung keinen Grund, mit geringerem Vertrauen in ihre Kraft den kommenden Kämpfen entgegenzugehen. Die Kampffront ist klar und eindeutig. Das Bewußtsein dieser Tatsache wird der Energie und der Schwungkraft der Gewerkschaften einen neuen Auftrieb geben.“

So der Herr Reichsarbeitsminister!

Am Mittwoch, 15. Juni, waren die Spitzenverbände der Gewerkschaften zum neuen Reichsarbeitsminister Schäffer geladen. Große Hoffnungen auf Zugeständnisse und Abkehr von den Wegen, die sein Vorgänger Stegerwald wandelte, wird sich bei der reaktionären Zusammenfassung der Gesamtreichsregierung niemand gemacht haben, doch ist das Ergebnis tatsächlich noch magerer ausgefallen als erwartet werden konnte. Erwähnenswert ist, daß der Minister betonte, sich grundsätzlich auf den Boden des geltenden Arbeitsrechts zu stellen, das die Anerkennung der Gewerkschaften und deren gleichberechtigte Mitwirkung in sich schließe. Das Tarifrecht und das Schlichtungswesen sollen erhalten bleiben, aber, und nun kommt der Pferdefuß, der Staat müsse die Lohnregelung mehr als bisher den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern selbst überlassen. Die staatliche Zwangsregelung der Löhne und Gehälter könne nur in Ausnahmefällen erfolgen. Was das praktisch bedeutet, davon haben wir bei unfern Verhandlungen über neue Löhne für das Malergewerbe schon einen Vorgeschmack erhalten. Er halte einen allgemeinen nochmaligen Lohnabbau nicht für tragbar, bei Lohnstreitigkeiten müsse geprüft werden, ob durch weitere Opfer der Lohn- und Gehaltsempfänger die Vermehrung der Arbeitslosigkeit verhindert werden könne. Durch den Nachsatz wurde also das im ersten Satz ausgesprochene stark eingeeengt. Ueber die Verkürzung der Arbeitszeit solle durch paritätische Kommissionen bezügl. verhandelt werden. Die Kürzung der Arbeitslosenunterstützungssätze sei notwendig geworden. Der freiwillige Arbeitsdienst für die jugendlichen solle einen Ausbau erfahren. Zur Sanierung der Invalidenversicherung sei die Kürzung der Renten notwendig geworden. Auch auf die andern Zweige der Sozialversicherung ging der Minister ein und verteidigte die darin getroffenen Abbaumaßnahmen der Reichsregierung.

Es ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaftsvertreter dem Herrn Minister die Antwort nicht schuldig blieben. Für die freien Gewerkschaften nahmen Lei-

part, Aufhäuser und Eggert das Wort, die darauf hinwiesen, daß die Sozialpolitik heute notwendiger als je sei. Deshalb werde die Erklärung der Regierung, daß der Staat keine Wohlfahrtsanstalt sein dürfe, als eine Herausforderung der Arbeiter und Angestellten empfunden. Die Notverordnung habe mit sozialer Gerechtigkeit nicht mehr das geringste zu tun. Die Einrichtung paritätischer Kommissionen zur Herbeiführung der 40-Stunden-Woche könne niemand ernst nehmen. Die Gewerkschaften müßten nach wie vor die generelle gefällige Einführung der 40-Stunden-Woche verlangen. Der Sozialabbau in der Notverordnung habe alle Grenzen des Erträglichen überschritten. Die hohen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung seien nach dem enormen Abbau nicht mehr zu rechtfertigen. Zur Erhaltung der Sozialpolitik gäbe es nur den Ausweg, daß der Staat Einfluß, Führung und Verfügungsgewalt über die Wirtschaft gewinne. Es läme aber darauf an, durch Arbeitsbeschaffung das Heer der Arbeitslosen zu verringern. Die freien Gewerkschaften müßten die Verantwortung für die durch die neue Notverordnung entstehenden Folgen ablehnen, sie würden aber, wenn notwendig, auch zu kämpfen wissen.

Je ein Vertreter der christlichen Gewerkschaften und des Gewerkschaftsrings wies darauf hin, daß sie in der Beurteilung des neuen Kurses und der Ablehnung der Notverordnung der neuen Regierung mit den freien Gewerkschaften einer Meinung seien und unterstreichen das von den Vertretern der freien Gewerkschaften Gesagte. Wohl versuchte Minister Schäffer die scharfe Kritik abzuschwächen, wobei er das Zugeständnis machte, daß ohne die sozialen Einrichtungen in Deutschland und ohne die Gewerkschaften die wirtschaftliche Entwicklung und der Aufstieg in den zurückliegenden Jahren nicht denkbar gewesen wäre, aber er dürfe selbst das Empfinden gehabt haben, die Gewerkschaftsvertreter nicht von der Richtigkeit seiner Argumente und der Notwendigkeit des neuen Kurses überzeugt zu haben. Dieser Regierung der Barone werden die Gewerkschaften stets das allergrößte Mißtrauen entgegenbringen. Eine Regierung, die sich so einführt, wie es die Regierung von Papen getan hat, kann etwas anderes nicht erwarten.

Neuordnung der Berufsschule?

Die Berufsschule will, so hört man überall, die Meisterlehre ergänzen und vertiefen. Bisher als selbstverständlich hingewommene Voraussetzungen hinsichtlich der Meisterlehre werden heute aber angezweifelt, und schon dadurch werden auch die Ansichten über Weg und Ziel der Berufsschule geteilt sein. Mehr oder weniger offensichtlich herrscht heute ein Zustand der Unsicherheit darüber, was in der Berufsschule zu erstreben und wie das Erstrebte zu verwirklichen ist. Somit gibt es ein Problem der Berufsbildung, das sich, näher betrachtet, aufspalten und vervielfachen läßt.

Ist diese Problematisierung nun bedenklich? Raum, denn wenn irgend etwas heute den Verdacht der Anzulänglichlichkeit erweckt, geschieht es durch Verharren auf überlieferte Ansichten und Grundzüge.

Es liegen also eine Reihe von Unklarheiten vor, die auf ein engeres Gebiet bezogen, etwa zu gliedern wären in:

1. Handwerksforderungen und Berufsschule,
2. Meisterlehre und Lehrlingserwartungen,
3. Zweifelhafte Bestimmungen des Schulzweckes,
4. Lehrpläne und Methoden.

Die Verbindung zwischen Berufspraxis und Berufsschule in richtunggebenden Einzelheiten aufzuzeigen, ist ungemein schwierig. Indessen läßt sich mit einiger Sicherheit nachweisen, daß die Vertreter des Handwerks schulische Ergänzungen und Vertiefung der Meisterlehre durch die Berufsschule anerkennen. Strittig ist nur, was ergänzt und vertieft werden soll. Natürlich muß die Berufsschule ihren Verpflichtungen dem Handwerk gegenüber nachkommen; aber worin bestehen diese Verpflichtungen, wenn wir uns, um allen Fiktionen vorzubeugen, auf die Malerfächerziehung beschränken? Die Verantwortung dieser Frage gehört zur Konsequenz in den gedanklichen Voraussetzungen des Malerfachunterrichts; sie muß erfolgen, weil hiervon die Einbeziehung des Berufsschulwesens in den Aufbau des gesamten Bildungswesens nicht unwesentlich beeinflusst wird. Es liegt doch wohl so, daß man, von den Notwendigkeiten der Praxis ausgehend, die Grenzlinien vielfach überschreiten möchte, wenn es sich um manuelle Fertigkeiten und Entwicklung gestalterischer Fähigkeiten handelt, indessen sehr bescheiden in seinen Ansprüchen wird, sobald die Erziehung zum sozialen Menschen und Staatsbürger eine gewisse Stundenzahl erfordert. Die Vertreter des Handwerks sind, weil sie den Lehrling lieber vielfach in der Hauptphase als nützliche Arbeitskraft dem Betrieb eingliedern, gern bereit, für das erstere der Schule die Verantwortung zuzuschieben, während die Vertreter des staatlichen Bildungswesens in den vielen Fällen, vermutlich ihrer akademischen Einstellung wegen, das Können, weil es nach ihrer Ansicht vorwiegend nur Fingerfertigkeit erfordert, unterschätzen, hingegen in der Persönlichkeitsbildung die eigentliche Schulaufgabe erblicken. Auf die Klärung dieser gegensätzlichen Einstellung läme es an, doch muß darauf hingewiesen werden, daß die zur Verfügung stehende Unterrichtszeit unmöglich zur Befriedigung aller Forderungen ausreicht. Ueberdies sind die vorhandenen Mittel durchaus unzulänglich, weshalb Sinn und Zweck der Berufsschulen gefährdet erscheinen.

Bestehen nun schon zwischen Handwerk und Schule erhebliche, kaum überbrückbare Gegensätze, so lassen sich in der Meisterlehre zwischen Erwartung und Erfüllung nicht minder große Spaltungen aufdecken. Es läßt sich mit Bestimmtheit feststellen, daß erfreulich viele Lehrlinge mit zweifelloser Begabung die Lehre beginnen, mit absoluter Anlust aber beenden. Selbstverständlich läßt sich diese Anlust nicht nur auf Anzulänglichkeiten des Lehrmeisters zurückführen, es spielen auch andere Umstände, so von dem gefährlichen Alter des Lehrlings, von häuslichen Zuständen oder politischen und andern zeitlichen Einwirkungen dabei eine Rolle. Nach dem obersten pädagogischen

Nicht Haß und Streit ...

Nicht Haß und Streit und Waffen verzagen die Not!
Nicht Kaiser, Fürsten, Grafen besiegen den Tod!
Nicht Schimpf und Fluch und Klagen bringen uns Brot!
Doch brauchen wir nicht zu verzagen was uns auch alles droht!
Läßt uns im vereinten Mähen die Welt von Not befreien daß unsre Seelen glühen im Freiheits-Morgenjonnenschein.

Seinrich Mader.

Grundlag belasten aber Erziehungsmißerfolge erst den Lehrer. Und in der Tat ist in Fällen, wo der Lehrmeister den Lehrling vorwiegend als Arbeitsbursche behandelt, von einem Mißbrauch seiner Befugnisse zu sprechen, der jegliche Liebe zum erwählten Beruf erschlagen kann. Wozu dient dann die Berufseignungsprüfung, wozu der Nachweis zur Befähigung in irgendeinem farblich gestaltenden Beruf, wenn in der Lehrzeit vornehmlich Transportarbeiten zu erledigen sind, und wenn es hoch kommt, dem geprüften und begabten Lehrling außer diesen Fortbewegungsarbeiten ab und zu Vorarbeiten für billigen Pusch obliegen. Wo sollte beim Lehrling, zumal er nicht selten mit hochgespannten Erwartungen die Lehrzeit beginnt, die Liebe zum Beruf herkommen, da er nur Enttäuschungen erlebt? Es läßt ein gewaltiger Abgrund zwischen den Erziehungsmethoden der heutigen neuen Arbeitsschulen und dem Ablauf der praktischen Lehrzeit. Daher nimmt es nicht wunder, wenn der Lehrling, der in seinem bisherigen Lehrer den Freund sah, zu seinem Meister oder dessen Stellvertreter sehr bald in scharfem Gegensatz gerät. Man hört in letzter Zeit außerordentlich viel von der Aufstellung besserer schulischer Lehrpläne; von der Neuordnung einer planmäßigen erfolgversprechenden praktischen Lehrzeit hört man nichts, und wenn schon, sehr Einseitiges. Die Lehrzeit aber umfaßt wöchentlich im Durchschnitt 50 Stunden ohne Schulzeit, die Schulzeit wöchentlich etwa nur 6 bis 8 Stunden!

Aus den vorhergehenden Darlegungen erhellt zur Genüge, wie schwierig eine Neuordnung der Malerfach-erziehung ist, solange Meinungen von eminenter Tragweite nicht geklärt, die entgegenstehenden Überzeugungen nicht wenigstens annähernd ausgeglichen sind. Fest unmissen, völlig eindeutig sollte das Ziel der Meisterlehre sein, da sie auf absehbare Zeit im Malergewerbe vorherrschend sein wird; genau so klar und zweckmäßig das Ziel der Berufsschule, darauf eingestellt, da sie sonst gar nicht in der Lage ist, die Meisterlehre zu ergänzen und zu vertiefen. Auf strikte Durchführung einer planmäßigen Neuordnung kann niemand verzichten, wer den Aufbau handwerklicher Wertarbeit will. Die hierfür notwendigen Formulierungen sind leichter zu finden wie die erforderlichen Kontrollmaßnahmen, die notwendig sind, wenn wirklich fruchtbringende, zielbewusste Arbeit geleistet werden soll. Zwar enthält die Gewerbeordnung Richtlinien für die Lehrlingsausbildung, indessen verhindern persönliche Auslegungen der allgemein gehaltenen Bestimmungen feste Bindungen. Unmöglich jedoch kann von einer schulischen Ergänzung und Vertiefung der Meisterlehre die Rede sein, wenn in dieser Lehre die elementarsten Forderungen keine Beachtung finden, wenn überdies der Lehrling zu der Überzeugung kommt, daß alles, was die Schule lehrt, praktisch nicht anwendbar, also zwecklos sei. Sollte dieser Zustand keine Änderung erfahren, wird auch der beste Lehrplan jeder Schule versagen müssen, weil Weg und Ziel stets schwankend, überall angefochten, keine Seite völlig befriedigend, des soliden Fundaments ermangelnd. Es ist sehr verständlich, wenn einige Länder, wie Frankreich, Holland, Schweden und andere mehr, die vermutlich mit den gleichen unhaltbaren Zuständen kämpften, die Lehrmeister zugunsten einer staatlichen Lehrlingsausbildung ausschalteten.

In Fachlehrerkreisen sind seit einigen Jahren ernste Bestrebungen sichtbar, Lehrpläne nach den letzten Erfahrungen umzuformen. Beachtenswerte Arbeit ist bereits auf dem Gebiet der Fachkunde und des Fachzeichnens geleistet, und die viel umstrittene Staatsbürgerkunde erscheint unterrichtspraktisch zweckmäßig eingebaut zu sein. Anstrengung sind nach den vorliegenden Erfahrungen die methodischen Schwierigkeiten im praktischen Fachunterricht vorwiegend. Allerdings sind die Schüler den verständnis-mäßig fahbaren, begrifflich gearteten Stoffen trotz der zwangsläufigen Einschränkung in ihrer überwiegenden Zahl zugänglich, zum haßbaren Erlebnis lang es jedoch nicht, da die praktische Auswertung aus hinlänglich aufgedecktem Grunde nicht gegeben ist. Die Anlässe zur Erkenntnis können bestenfalls als verstreut vorhanden bezeichnet werden.

Die Bezeichnung „Berufsschule“ verpflichtet genau so, wie etwa die Bezeichnung „Realschule“, daher sollten nur ausreichend praktisch und theoretisch vorgebildete Berufsschullehrer Verwendung finden. Es ist erfreulich, daß in einigen Freistaaten neuerdings die Anstellung von Gewerbelehrern statt den bislang nebenamtlich beschäftigten Volksschullehrern verfügt wird. Vielleicht geht man bald noch einen Schritt weiter, indem man die Berufsschulnot, die zur Jugendschulnot geworden, erkennt, und wendet ihr nicht nur ein billiges Wohlwollen, sondern auch die dringend notwendigen materiellen Mittel zu.

Tarif- und Lohnverhandlungen für Rheinland-Westfalen

Die Tarif- und Lohnverhandlungen für Rheinland-Westfalen haben ihren vorläufigen Abschluß gefunden. Obgleich der Rheinisch-Westfälische Malerinnungsverband schon am 15. März die Kündigung des Rahmenvertrages und Lohnabkommens zum 30. April aussprach, war es nicht möglich, vorzeitige Verhandlungen zu bekommen. Wir machten in einem Schreiben den Innungsverband darauf aufmerksam, daß durch den tariflosen Schwebezustand die Herausgabe von Arbeitsaufträgen gehemmt und die ohnedies recht ungünstige Berufslage noch erschwert würde. Statt dieses Umstandes wegen die Verhandlungen zu beschleunigen, wurden diese verschleppt und erst zum 27. April angefaßt. Auch unser Wunsch, uns umgehend die Forderungen nebst ihre Begründung bekanntzugeben, wurde nicht erfüllt. So wie im Reich, erstrebte auch der Innungsverband für Rheinland-Westfalen einen tariflosen Zustand. Ein Ansinnen, das schon bei den Verhandlungen im Dezember gestellt, doch von uns abgelehnt wurde. Der Innungsverband hatte daher alle Ursache, seine jetzigen Forderungen nicht vor den Verhandlungen bekanntzugeben, da er durch diese die helle Empörung aller Kollegen hervorgerufen hätte. Es wurde nämlich eine scharfe Lohnstaffelung und ein Lohnabbau von 30 bis 45 % verlangt.

Rundgebung der Gewerkschaften gegen den neuen Kurs der jetzigen Reichsregierung

„Die programmatische Erklärung der neuen Reichsregierung ist eine

offene Kampfanzeige an die gesamte deutsche Arbeiterschaft.

Man muß weit zurückgehen in der deutschen Geschichte des letzten halben Jahrhunderts, um auf Regierungsäußerungen zu stoßen, die einen ähnlich reaktionären Geist verraten. Sie erinnert in ihrer Sprache und in ihrer Tendenz an die Zeiten des Kulturkampfes und des Sozialistengesetzes.

Das neue Kabinett wird bezeichnet als eine Regierung der „nationalen Konzentration“.

Tatsächlich vertritt die neue Regierung die Gruppen des Volkes, die bewußt gegen eine Konzentration „aller aufbauenden und staatsverhaltenden, kurzum aller nationalen Kräfte“ in Deutschland gerichtet sind.

Der Schutz und die Fortentwicklung der Weimarer Verfassung, die das Volk souverän erklärte, ist einer Regierung anvertraut, deren Verfassungsminister sich offen zur Monarchie als der besten Staatsform bekennen.

Dieser Einstellung entspricht der Geist ihres Programms. Es ist der

Geist des bewußten Klassenkampfes von oben.

Der angeblich „gemeinschaftsfeindliche“ Klassenkampf, der der deutschen Arbeiterbewegung zum Vorwurf gemacht wird, ist nichts anderes als der gesellschaftliche Zustand während der Herrschaft des kapitalistischen Systems, das die Nation in soziale Klassen spaltet.

Das Ziel der Arbeiterbewegung ist die Überwindung dieses Systems, die Beseitigung der Klassenscheidung und der Klassenkämpfe.

Die Arbeiterbewegung war und ist eine der großen schöpferischen Energien der modernen deutschen Geschichte. Ihr Ziel war und ist, die deutsche Arbeiterschaft aus einer geknechteten Klasse zu einer „nationalen Klasse“ zu machen, zu einem gleichberechtigten Faktor im Leben der Nation. Ihr Ziel ist eine

soziale Lebensordnung unseres Volkes, in der die Verfassung der Wirtschaft wie des Staates von demokratischem Geist bestimmt und die Rechte der Gesamtheit ebenso gewahrt sind wie die Rechte des einzelnen.

Der Kampf der Arbeiterbewegung ist kein Demnis, sondern die Voraussetzung für den organischen Aufbau eines sozialen deutschen Volksstaates, eines neuen Deutschland.

Für dieses Deutschland hat die deutsche Arbeiterschaft im Kriege ihr Leben eingesetzt. Sie hat die Männer gestellt, die nach dem Zusammenbruch in vorderster Linie den Kampf um die Einheit unseres Staates und die Freiheit unseres Volkes führten. Sie hat im Ruhekampf fremder Willkür Halt geboten. Sie war, abseits aller nationalen Phrasen, die stärkste Stütze des deutschen Staates in allen Gefahren der Nachkriegszeit.

Es gibt keine nationale Konzentration ohne die deutsche Arbeiterschaft.

Die jetzige Regierung steht zu dem neuen Deutschland, zu dem Gedanken des sozialen Volksstaates in schärfstem Gegensatz. Sie verneint seine Grundlagen, die in der sozialen Gesetzgebung der Nachkriegszeit geschaffen worden sind. Jede Ministerrede beweist von neuem, daß die Regierung entschlossen ist, das deutsche Arbeits- und Sozialrecht zu beseitigen, das in der Weimarer Verfassung begründet ist. Sie wird sich an die Buchstaben der Ver-

fassung halten, um ihren Geist desto gründlicher auszu-treiben.

Das ist der Sinn ihres angekündigten Kampfes gegen den „Staatssozialismus“, gegen den Staat als „Wohlfahrtsanstalt“. Indem sie diese Phrasen der national-sozialistischen und deutschnationalen Agitation übernimmt, macht sich die Regierung zum Wortführer der erbitterten Feinde der Verfassung. Diesen arbeitserfeindlichen Parteien zuliebe, denen sie den Ehrennamen „nationale Bewegung“ gibt, hat sie den Reichstag aufgelöst. Sie „schlägt“ die Verfassung, indem sie ihren Feinden Vor-schub leistet.

Ungeachtet der ungeheuren Opfer, die die Arbeiterschaft in den letzten Jahren mit einer in der ganzen Welt bewunderten Disziplin auf sich genommen hat, spricht die Regierung von „moralischer Zermürbung des deutschen Volkes“. Sie will den sogenannten „Staatssozialismus“ und die sozialen Leistungen an die Arbeitslosen, die Arbeitsinvaliden und Kranken für diese „Schwächung der moralischen Kräfte der Nation“ verantwortlich machen.

Diese Sprache führt eine Regierung, die sich auf die Kreise der Großindustriellen, der Großagrarien und der pensionierten Offiziere und Generale stützt, von denen die einen Milliarden an Subventionen geschluckt haben, während die Mehrzahl der andern im gesicherten Besitz ihrer Pensionen alle ihre Kräfte gegen die Verwirklichung des Volksstaates einsetzen.

Das zeigt, in welchem Sinne diese Reichsregierung „den Kampf um die Erhaltung der Lebensgrundlagen der wertvollen Bevölkerung“ zu führen gedenkt. Weiterer Lohnabbau für die noch in Arbeit Stehenden, weitere Kürzung der Leistungen für die Arbeitslosen und die Sozialrentner, Vernichtung des kollektiven Arbeitsrechts, mit einem Wort: soziale Entwertung der Arbeiterschaft und rücksichtslose Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen, gleichzeitig aber Schonung und Schutz der Besitzenden, insbesondere der Großagrarien — das ist der Sinn des neuen Kurses, der „grundförmlich neuen Richtung der Staatsführung“!

Die Regierung beruft sich auf „die unveränderlichen Grundzüge der christlichen Weltanschauung“, die sie zur Grundlage ihres neuen Deutschland machen will. Die „christliche Weltanschauung“ dieser Regierung läßt sich auf die einfache Formel bringen: „Seid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat“. Die geistige Freiheit soll auf allen kulturellen Gebieten des öffentlichen Lebens in Knechtseligkeit und Muckertum erstickt werden. Die Anpassung des staatlichen Lebens an die Armut der Nation soll durch die Anpassung des kulturellen Lebens an die geistige Armut der Kreise, auf die die Regierung sich stützt, bekräftigt und besiegelt werden.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Gegen diesen Generalangriff der Sozialen und kulturellen Reaktion, gegen diese Regierungen, die dem Geist der Vergangenheit zu neuem Leben erwecken will, gegen diese Fanatiker des Rückschritts gilt es alle Kräfte der Arbeiterschaft zu einmütigen Widerstand zusammenzufassen. Der frevelhafte Versuch, das Rad der Geschichte um ein halbes Jahrhundert zurückzudrehen, muß scheitern an der vereinten Kraft eures unbeflegbaren Willens.

Eure Lösung muß sein: Durch Einigkeit und Disziplin zur Freiheit!

Im ersten halben Jahre nach der Lehre sollten 50 %, im dritten Vierteljahr 60 % und im vierten Vierteljahr 70 %, von einem Jahr nach beendigter Lehrzeit bis zum 20. Lebensjahre 80 % und vom 20. bis 22. Lebensjahre 90 % des tariflichen Stundenlohnes gezahlt werden. Ebenfalls wollte man den Urlaub streichen.

Wir verlangten für die unerhörten Lohnabbau-forderungen eine Begründung; diese wurde abgelehnt und auf die Lage des Berufes hingewiesen, die angeblich den Lohnabbau rechtfertige. Nach langen und heftigen Auseinandersetzungen ließ der Innungsverband sich herbei, seine Forderungen um 10 % zu ermäßigen. Da wir auf dieses Angebot nicht eingingen und auf unsern Vorschlag, die wöchentliche Höchstarbeitszeit auf 40 Stunden festzusetzen und es bei den jetzigen Löhnen zu belassen, beharrten, waren die Verhandlungen gescheitert. Gemeinsam den Schlichter anzurufen, lehnte der Innungsverband ab und bewies hierdurch von neuem, daß er die Notlage der Gehilfen ausnutzen und zu einem tariflosen Zustand kommen wollte.

Für die Zeit des tariflosen Zustandes gab der Innungsverband die Parole der Lohnstaffelung und eines Lohnabbaues von 20 % heraus. Soweit die Arbeitgeber dieser Parole folgten, wurde mit den Gehilfen vereinbart, daß 80 % des bisherigen Lohnes als Abschlag gezahlt würden, im übrigen die endgültige Lohnregelung maßgebend sei. Viele Arbeitgeber zahlten den alten Lohn weiter oder kürzten ihn nur um 10 %.

Am der Willkür der Arbeitgeber und dem tariflosen Zustand ein Ende zu bereiten, riefen wir den zuständigen Schlichter, Dr. Joetken, Köln, an, der die Verhandlungen auf Freitag, 6. Mai, ansetzte. Hier begann dasselbe Spiel von neuem, ohne daß der Innungsverband von seinen unmöglichen Forderungen abließ. Der Schlichter bildete eine Schlichterkammer und fällt zum Rahmenvertrag folgenden

Schiedspruch:

1. Der Manteltarif vom 4. Juli 1929 gilt ohne zeitliche Unterbrechung in seiner derzeitigen Fassung mit folgender Maßgabe weiter:

Zu § 2, Löhne und Leistungen.

Zu § 3, Zusatz zu Ziffer 3:

„Nach dem 4. Vierteljahr nach der Lehre (80 %) erhält der Gehilfe bis zum 19. Lebensjahre 90 % des Gehilfenlohnes.“

2. Diese Regelung ist erstmalig am 1. Februar zum letzten März 1933 und dann mit gleicher Frist zum

30. September 1933 und in dieser Weise immer halbjährig kündbar.

3. Diese Regelung gilt auch für Kreuznach an der Nahe. Ferner für die nicht erschienenen und nicht vertretenen, aber mitgeladenen Innungen zu Altena, Werbold und Plettenberg.

4. Erklärungsfrist über Annahme oder Ablehnung dieses Spruchs bis zum 14. Mai 1932, 12 Uhr.

Die Entscheidung über die Lohnregelung wurde auf den 11. Mai vertagt. Die erneut aufgenommenen Verhandlungen führten ebenfalls zu keinem Ergebnis. Zur Lohnfrage fällt die Schlichterkammer dann folgenden

Schiedspruch:

1. Mit Wirkung vom 1. Mai 1932 an beträgt der Stundenlohn für den Malergehilfen:

in Köln 92 g , in Düsseldorf 90 g , im Industriegebiet, einschließlich Wuppertal, 86 g , in Hamm, Hagen, Hattingen, Datteln, Mörs, Homberg und Rheinhausen 82 g , im östlichen Westfalen 76 g und in Arnberg 72 g . — Im übrigen errechnen sich die Einzelsätze nach den vorstehenden Stundenlöhnen in der bisherigen Weise.

2. Diese Regelung ist erstmals am 1. zum letzten Februar 1933 kündbar; erfolgt dann keine Kündigung, so läuft die Lohnstaffel mit der gleichen Kündigungsfrist jeweils ein halbes Jahr weiter.

3. Erklärungsfrist 14. Mai 1932, mittags 12 Uhr.

Die Wünsche des Innungsverbandes sind nicht voll in Erfüllung gegangen; dennoch sind die Löhne stark gekürzt worden. Die Lohnstaffel von 90 % verkürzt sich in dem Maße, wie der Lehrling bei Eintritt der Lehre das Alter von 14 Jahren überschritten hat, und fällt mit 14½ Jahren ganz fort. Der Innungsverband irrt, wenn er glaubt, durch den brutalen Lohnabbau dem Gewerbe zu dienen. Aus einem verelendeten Gehilfenstand wird niemals ein blühender Meisterstand entstehen. Die Handwerker schaukeln sich ihr eigenes Grab, indem sie den Märgen der Großkapitalisten folgen. Der Lohnabbau im Mai und Dezember 1931 hat die Hoffnung auf größere Arbeitsaufträge nicht erfüllt. Auch der dritte Abbau wird alle Hoffnungen enttäuschen. Möge das Vorgehen der Arbeitgeber für unsere Kollegen eine Lehre sein, daß niemand allein, sondern nur die geschlossene Berufsorganisation die Interessen der Gehilfen wahrnehmen kann. Wenn wir auch nicht alle Forderungen der Arbeitgeber abwehren konnten, so haben wir doch Schlimmeres verhüten können. Unzweifelhaft ist dem Innungsverband

gefragt worden, daß wir nicht den Vertrag des Vertrages...

Durch die kurze Erklärungsfrist war es nicht allen...

Der Innungsverband hat den Lohnschiebspruch ange-

Auf Grund dieses Antrages wurden die Parteien vom Reichsarbeitsminister zum 31. Mai zu Nachverhandlungen...

1. Der Schiedspruch vom 6. Mai 1932 wird mit der Maßgabe zum Vertrag erhoben...

„Diese Regelung ist erstmalig am 1. Oktober 1932 zum 31. Oktober 1932 und dann mit gleicher Frist zum Ende Februar 1933, von dann ab mit einmonatiger Frist jeweils halbjährlich kündbar.“

II. Außerdem vereinbaren die Parteien zu § 8 des Mantelarbeitsvertrages vom 4. Juni 1927 folgendes:

„Für die Dauer des Tarifvertrages wird die Urlaubsschädigung in Höhe von 70 % gezahlt.“

In Erwartung besserer Zeiten und um nicht vertragslos zu bleiben, stimmen wir diesem Vorschlag zu. Wir haben nun den eigentümlichen Zustand, daß das Lohnabkommen bis 28. Februar 1933 Geltung hat und der Rahmenvertrag zum 31. Oktober 1932 gültig werden kann.

Gewerkschaftliches

Zehnjähriges Bestehen des Allgemeinen Deutschen Beamtensyndikats

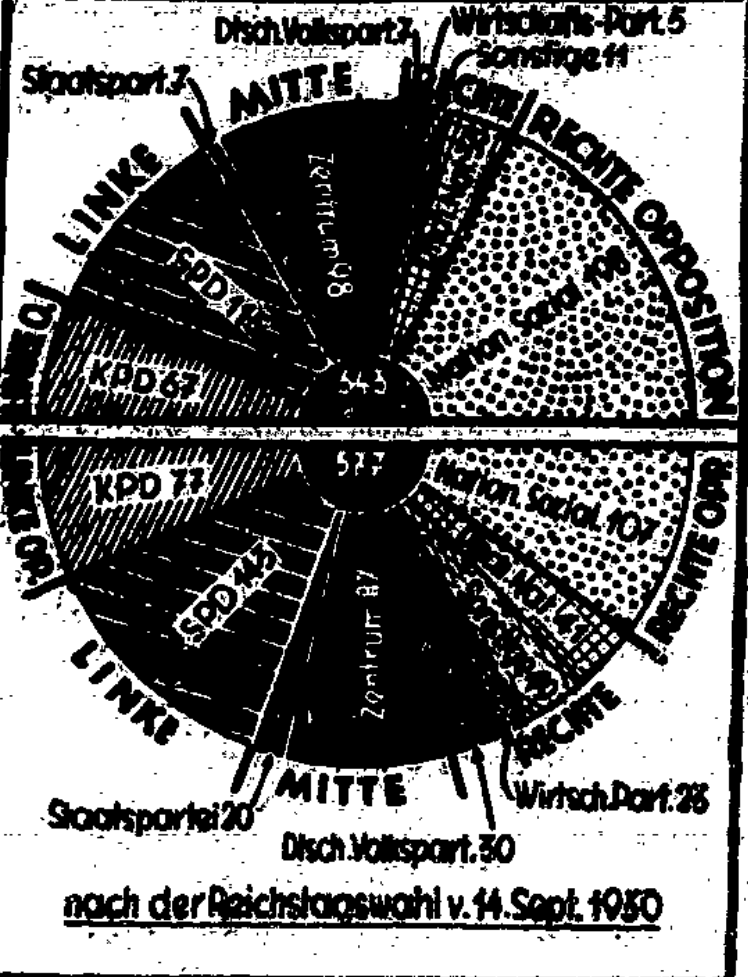
Im Rahmen der „Stunde des Beamten“ sprach in dieser Woche auf der Deutschen Welle der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Beamtensyndikats, Albert Falkenberg, über das zehnjährige Bestehen des ADS.

Der 3. Bundestag des Deutschen Beamtensyndikats, Anfang April 1922, habe bereits die neuen Fronten erkennen lassen.

Gewerkschaftliches Handeln, so führte Falkenberg weiter aus, schließt in sich die Wahrung parteipolitischer Unabhängigkeit und religiöser Neutralität.

Auch ein neugewählter Reichstag arbeitsunfähig

Zusammensetzung des Reichstages: Errechnet nach dem Ergebnis der Landtagswahlen 1932



Bringt die Reichstagsauflösung klare Verhältnisse?

Nach einem Beschluß der Reichsregierung wird der deutsche Reichstag aufgelöst, und das deutsche Volk wird wieder einmal zur Entscheidung aufgerufen werden.

Die zehnjährige Arbeitsperiode des ADS, in der er für die Verwirklichung dieser Grundideen gekämpft hat, war überreich an inneren und äußeren Kämpfen.

Arbeitsrechtliches

Anfall des Arbeiters auf dem Umwege zu seiner Wohnung als entschädigungspflichtiger Anfall

Ein Arbeiter wollte nach Beendigung seiner Tagesarbeit auf seinem Fahrrad nach Hause fahren, als er bemerkte, daß der das eine Rad umgebende Gummischlauch geplatzt war.

Indessen haben sowohl das Oberversicherungsamt wie auch das Reichsversicherungsamt den Anfall als entschädigungspflichtig erachtet.

zu den Alten gegebenen Plan zeigt, ist die Länge des Weges von der Arbeitsstätte des Klägers über die Reparaturwerkstatt zu seiner Wohnung im Vergleich mit der Länge des unmittelbaren Heimweges nur um eine ganz unbedeutende Strecke größer.

Patentrechtliches

Patentsachen, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59, Auskünfte bereitwilligst.

Gebrauchsmuster. Nr. 75 c. 221 277. Behälter für den Kleinverkauf von Spritzlack, -farben und Spachtel.

Nr. 75 c. 1 220 686. Staub- und Schmutzfänger für Maler und Anstreicher.

Erteilte Patente. Nr. 85 c. 553 368. Abwasserreiniger mit von der durchströmenden Flüssigkeit gebrehter Siebtrommel.

Nr. 85 a. 553 367. Behälter zur Herstellung und Aufbewahrung von kohlenäurehaltigen Flüssigkeiten.

Nr. 22 g. 553 512. Anstrichmittel, insbesondere für Rostschutz.

Fachliteratur

„Malerjugend“ Nummer 6

Diesmal liegen wieder farbige Tafeln bei; wie üblich, sind sie in einem besonderen Artikel, der ihren Gebrauchswert erhöht, besprochen.

Literarisches

Rasis und Mundfunk. Die neue Nummer des reichsweiten „Volksfunk“ legt die Zusammenhänge von Mundfunk und Diktatur in Italien und die kleine und große Politik, die die deutschen Faschisten mit dem Mundfunk beabsichtigen.

Arbeitsrechtliches

Sandmann, erwache! Unter diesem Titel unterrichtet eine neue zehnjährige Broschüre des Dies-Verlages in ebenso gründlicher wie einprägsamer Form über die wichtigsten Punkte der agrarpolitischen Arbeit der Sozialdemokratie.

Vom 19. Juni bis 25. Juni ist die 25. Beitragswoche. Vom 26. Juni bis 2. Juli ist die 26. Beitragswoche.

Storbefehl

Berlin. Am 7. Juni starb der Kollege Johann Otter geboren am 31. März 1864 in Langwerthe. Rastenburgern. Im jugendlichen Alter von 19 Jahren verstarb plötzlich unser treuer Kollege Richard Bernhardt.